



Trägerschaft und vertragliche Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils and den Betriebskosten sowie Zuschuss zu den Ausstattungskosten für die zu errichtende Kindertageseinrichtung Breslauer Straße 16 im Stadtteil Neubeckum

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

18.09.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Trägerschaft für die zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Breslauer Straße 16 wird der Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, Unnaer Straße 29 in 59174 Kamen, ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme übertragen.

Für die Kindertageseinrichtung wird der gesetzliche Trägeranteil gemäß § 36 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – für das Land Nordrhein-Westfalen ab Inbetriebnahme – frühestens ab 01.08.2026 – übernommen.

Zur Finanzierung der Ausstattungskosten erhält die Trägerin einen einmaligen städtischen Zuschuss von bis zu 204.500 Euro, im Übrigen werden Landesmittel weitergeleitet.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Trägerin der Kindertageseinrichtung einen entsprechenden öffentlichen-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen Kosten durch die Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen.

Für die Förderung der Kindertageseinrichtung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung entstehen weitere einmalige Kosten von bis zu 605.000 Euro, die dem Finanzplan zuzuordnen sind.

Finanzierung

Betrieb der Kindertageseinrichtung

Die Betriebskosten sind ab dem Haushaltsjahr 2026 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Der Zuschuss zum gesetzlichen Trägeranteil ist ab dem Haushaltsjahr 2026 unter dem Produktkonto 060701.531810 – Vertraglich zugesicherter Zuschuss an Kindertageseinrichtungen – zu veranschlagen.

Ausstattung der Kindertageseinrichtung

Die Ausstattungskosten sind für das Haushaltsjahr 2026 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – zu veranschlagen.

Die erforderliche Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes sowie kitaspezifische Einbauten werden für 35 neue Plätze mit bis zu 90 Prozent bis zu einem Höchstbetrag von 21.200 Euro pro Platz gefördert.

Die Trägerin hat eine Kostenkalkulation vorgelegt, die auf anererkennungsfähige Kosten hin geprüft wurde. Auf die anererkennungsfähigen Kosten von 445.000 Euro kann im Ergebnis eine Förderung der Ausstattung der Kindertageseinrichtung und des Außengeländes von bis zu rund 400.500 Euro durch das Land erfolgen. Die Zuwendung des Landes wird unter dem Produktkonto 060701.681107 – Zuweisung Land für Ausbau der Kindertageseinrichtungen zur Weiterleitung – vereinnahmt.

Die Weiterleitung der Landesmittel von 400.500 Euro erfolgt unter dem Produktkonto 060701.781704 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau (aktivierbare Zuwendung).

Der Trägeranteil an den Ausstattungskosten – soweit er von der Stadt Beckum zu übernehmen ist – von 10 Prozent des förderfähigen Gesamtbetrages bis zu einer Höhe von 44.500 Euro ist unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Der Zuschuss zu den Ausstattungskosten der 40 nicht förderfähigen Plätze in Höhe von 160.000 Euro ist ebenfalls unter dem Produktkonto 060701.781707 – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen für Ausbau, städtischer Eigenanteil (aktivierbare Zuwendung) – zu veranschlagen.

Die aus der Zuwendung und der Weiterleitung der Landesmittel sowie aus dem städtischen Eigenanteil entstehenden Erträge und Aufwendungen werden über den im Bewilligungsbescheid festgelegten Zeitraum bilanziell abgegrenzt.

Erläuterungen:

Die evangelische Kirchengemeinde Neubeckum ist Trägerin der Kindertageseinrichtung „Arche Noah“, Herderstraße 8 im Stadtteil Neubeckum. Die Kindertageseinrichtung hat aktuell 2 Gruppen der Gruppenform I mit insgesamt 40 Plätzen. Eine weitere, provisorische Gruppe der Gruppenform III befindet sich im ehemaligen Jugendteil des Gemeindezentrums an der Martin-Luther-Straße. Insgesamt verfügt die Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ über 65 Plätze, davon 12 Plätze für Kinder ab 2 Jahren und 53 Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

Sowohl das Gebäude an der Herderstraße als auch das Gemeindezentrum an der Martin-Luther-Straße entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen eine Kindertageseinrichtung. Planungen, das Gebäude an der Herderstraße zu sanieren und zu erweitern sowie auf dem Gelände des Gemeindezentrums an der Martin-Luther-Straße 2 weitere Gruppen zu errichten, ließen sich nicht umsetzen.

Mit Schreiben vom 15.04.2025 teilt die evangelische Kirchengemeinde Neubeckum mit, den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ zum 31.07.2026 einzustellen.

Mit der Errichtung der Kindertageseinrichtung in der Breslauer Straße kann in kurzer Zeit eine gute Ersatzlösung für die Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ geschaffen werden.

Nachdem die evangelische Kirchengemeinde nicht mehr als Trägerin zur Verfügung steht, soll zum Erhalt der Trägervielfalt die Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems (AWO) übertragen werden. Die AWO betreibt bereits erfolgreich 2 Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Beckum. Überdies hatte der Investor über seinen Architekten bereits Kontakt zur AWO als potentieller Trägerin aufgenommen. Mit Schreiben vom 28.05.2025 hat die AWO ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet (siehe Anlage zur Vorlage).

Mangels anderer bekannter Alternativen käme auch eine Trägerschaft der Stadt Beckum in Betracht, die aber aufgrund der Finanzierungsstrukturen des KiBiz weniger wirtschaftlich wäre.

Kostenverteilung ohne Elternbeiträge:

	AWO		Stadt	
	Prozent	Euro	Prozent	Euro
Betriebskosten (geschätzt)	100,0	1.050.000	100,0	1.050.000
- gesetzlicher Trägeranteil	7,8	81.900	12,5	131.250
= gesetzlicher Zuschuss Jugendamt	92,2	968.100	87,5	918.750
- Landeszuschuss	40,0	420.000	40,2	422.100
+ Abzug kommunale Träger	0,0	0	3,0	31.500
= Eigenanteil Jugendamt	52,2	548.100	50,3	528.150
+ Übernahme Trägeranteil	7,8	81.900	12,5	131.250
= Gesamtzuschuss Stadt Beckum	60,0	630.000	62,8	659.400

Als sogenannte „arme Trägerin“ verfügt die Arbeiterwohlfahrt – Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems (AWO) über keine sonstigen Einnahmen und kann den wirtschaftlichen Betrieb der Kindertageseinrichtung nur durch die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils durch die Stadt Beckum sicherstellen. Die Regelung entspricht der bisherigen Förderung von Kindertageseinrichtungen der AWO in der Stadt Beckum.

Die Kindertageseinrichtung wird insgesamt über 4 Gruppen verfügen:

Gruppenform	Anzahl Gruppen	Plätze U 3	Plätze Ab 3	Plätze Gesamt
GF I	2	10	30	40
GFII	1	10	0	10
GF III	1	0	25	25
Gesamt	4	20	55	75

Aus dem Beschlussvorschlag ergeben sich für das KITA-Jahr 2026 voraussichtlich folgende Aufwendungen (gerundet in Euro):

	Kita-Jahr 2026/2027 12 Monate	Haushaltsjahr 2026 5 Monate
Kind- und Mietpauschalen	1.771.400 Euro	738.100 Euro
davon gesetzlicher Trägeranteil (Übernahme durch die Stadt Beckum)	138.200 Euro	57.600 Euro

Die Ausstattung mit Mobiliar, Betriebseinrichtungen sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterial obliegt der Trägerin der Kindertageseinrichtung. Das Land fördert jeden neuen Platz bis zu einem Höchstbetrag von 21.200 Euro mit bis zu 90 Prozent der anererkennungsfähigen Kosten. 40 Plätze sind Bestandsplätze von der Kita Arche Noah. Diese werden nicht durch das Land gefördert. Die Stadt Beckum übernimmt einen Pauschalbetrag von 4.000 Euro pro Platz für die Ausstattung und die Herrichtung des Außengeländes für diese 40 Plätze.

Unter Zugrundelegung der Kostenkalkulation ergibt sich für 75 Plätze
ein Gesamtvolumen von 605.000 Euro.

Davon werden 35 Plätze mit bis zu 90 Prozent gefördert 400.500 Euro.

Es verbleibt ein städtischer Zuschuss von 204.500 Euro.

Die Plätze in der Kindertageseinrichtung Breslauer Straße sind zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung und Ablösung der 40 regulären Plätze sowie der 25 provisorischen Plätze in der Kindertageseinrichtung Arche Noah im Stadtteil Neubeckum erforderlich.

Sollte wegen fehlender finanzieller Absicherung die Investorin die Kindertageseinrichtung nicht bauen oder die Arbeiterwohlfahrt den Betrieb der Kindertageseinrichtung nicht übernehmen, wäre dies von anderen Bau- oder Betriebsträgern oder letztlich von der Stadt Beckum zu übernehmen. Beide Lösungen würden zu erheblichen Verzögerungen und zu Mehraufwendungen führen, die höher sind als die hier vorgeschlagene Bezuschussung der Betriebs- und Investitionskosten.

Anlage(n):

Interessensbekundung der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung an der Breslauer Straße, 59269 Neubeckum (zum 01.08.2026)